



Grüne Hölle: Bei unterschiedlichen Vorstellungen über die Gartennutzung kommt es häufig zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Geht es vor Gericht, gibt es zwar eine Entscheidung, doch die ist teuer, und Sieger und Verlierer stehen sich weiter unversöhnlich gegenüber

Wenn zwei sich streiten...

... kann ein Dritter helfen, die Lösung zu finden. **Mediation** kann teure Gerichtsverfahren vermeiden und Konflikte lösen. Wie sie funktioniert, was man beachten muss VON MAREN LOHRER

Rasenmäherlärm statt Gartenglück: Nachbarschaftsstreit gehört zu den Klassikern vor Gericht. „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“, schrieb schon Friedrich Schiller vor rund 200 Jahren. Dass „der Böse“ selbstredend

immer der andere ist, ist eine Sache. Die andere, dass Gerichtsurteile unwägbar sind. Klar ist jedoch: Rechtsstreitigkeiten kosten alle Beteiligten Geld, Zeit und Nerven, es gibt meist Sieger und Besiegte, das Klima ist oft nachhaltig vergiftet. Und womöglich ist es nur eine Frage der Zeit, bis der schwelende Konflikt wieder

ausbricht. Dann ist nicht der Rasenmäher Stein des Anstoßes, sondern es sind die überhängenden Äste, der jaulende Hund oder der qualmende Grill.

„Rate von Prozessen ab. Überzeuge deine Nachbarn von Kompromissen, wann immer es möglich ist“, empfahl Abraham Lincoln, der vor seiner Zeit als



Seit 2012 gibt es in Deutschland das Mediationsgesetz, das diese Form der außergerichtlichen Streitbeilegung regelt – und auch bekannter gemacht hat. So haben laut „Rechtsreport 2016“ des Rechtsschutzversicherers Roland bereits 68 Prozent der Bevölkerung von diesem Verfahren gehört. „Die Nachfrage nach professioneller Mediation hat im vergangenen Jahrzehnt deutlich zugenommen“, sagt Ulla Gläßer, Professorin für Mediation und Konfliktmanagement in Frankfurt (Oder).

Allerdings kann sich nicht jeder vorstellen, wie eine Mediation konkret abläuft. Im Mediationsgesetz steht: „Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben.“

Es wird also davon ausgegangen, dass die Konfliktparteien – auch Medianten genannt – ihre Auseinandersetzung am besten selbst klären können. Sie sind allein für das Ergebnis der Mediation verantwortlich. Daher ist der Mediator auch kein Schlichter, der eine Lösung vorschlägt oder vorschreibt. Der Mediator ist eher ein unabhängiger, allparteilicher Moderator, der den Medianten bei der Beilegung ihres Konflikts helfen soll. Dazu ist er speziell geschult – verschiedene Universitäten und Institute bieten entsprechende Ausbildungen an.

Fairer Fahrplan. Im Grundsatz läuft eine Mediation immer gleich ab: Die Konfliktparteien und der Mediator klären gemeinsam Anliegen, Auftrag, Bedingungen und sonstige organisatorische Fragen. Dieses Gespräch kann der eigentlichen Mediation vorgelagert sein oder zu Beginn des ersten Treffens stattfinden. Anschließend werden alle Themen notiert, über die die Kontrahenten sprechen möchten. Nach dieser Sammlung werden die Themen strukturiert und besprochen. Dabei treten die Ursachen des Konflikts zutage, indem die tat-

sächlichen Interessen der Beteiligten aufgezeigt werden und ein gegenseitiges Verstehen erreicht wird. „Das ist notwendig, um tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Verständnis heißt allerdings nicht Einverständnis“, stellt Gläßer klar.

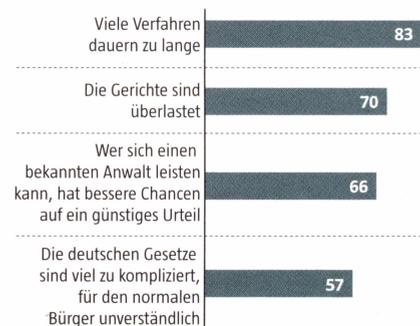
Die Medianten erarbeiten und verhandeln gemeinsam Lösungsvorschläge. Einvernehmlichkeit ist das Ziel. Der Mediator stellt sicher, dass die Parteien eine mögliche Vereinbarung in Kenntnis der Sachlage treffen und ihren Inhalt auch verstehen. Er hat laut Mediationsgesetz die Parteien, die ohne fachliche Beratung teilnehmen, darauf hinzuweisen, dass sie die Vereinbarung durch externe Berater überprüfen lassen können. Oftmals werden das Ergebnis der Mediation sowie konkrete Regelungen und Fristen zur Umsetzung schriftlich festgehalten. Möglich ist auch eine notarielle Beurkundung, wenn die Kontrahenten einverstanden sind.

Das Verfahren ist durch Fairness, Ergebnisoffenheit und Vertraulichkeit gekennzeichnet. Zur Ergebnisoffenheit gehört auch, dass eine Mediation scheitern kann. Sowohl der Mediator als auch jede Streitpartei kann das Verfahren ohne Angabe von Gründen vorzeitig beenden. Nach der Mediation steht der Rechtsweg offen. →

Alles, was Recht ist Mediation kann eine Alternative zum Gerichtsweg sein

Umfrage: „Was trifft auf das deutsche Rechtssystem, die deutsche Justiz, zu?“

Antworten in % der Befragten (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Roland Rechtsreport 2016

euro

US-Präsident als Anwalt tätig war. Was aber, wenn man zwar nicht vor Gericht will, aber auch nicht mehr miteinander reden kann? Dann bietet sich Mediation zur Konfliktlösung an. Doch was ist Mediation eigentlich, wie läuft sie ab, wo wird sie eingesetzt – und vor allem wie sieht es mit den Kosten aus?



Sprechen statt streiten

Die meisten Verfahren finden im Stillen statt. Doch auch bei Großprojekten mit medialer Resonanz kann eine Mediation verhärtete Fronten aufbrechen und Lösungen aufzeigen, von denen beide Seiten profitieren

Heiner Geißler (Foto) sollte beim entgleisten Bahnprojekt „Stuttgart 21“ im Jahr 2010 vermitteln. Gegner und Befürworter des Ausbaus des Stuttgarter Hauptbahnhofs hatten sich auf den ehemaligen CDU-Generalsekretär geeinigt. Den Frieden konnte Geißler zwar nicht bringen, aber er machte Mediation bekannt – auch wenn Kritiker bemängelten, dass es eigentlich keine richtige Mediation, sondern eher eine Schlichtung war, da der Streitmittler selbst eine Lösung vorgeschlagen hatte. Das umfangreichste in Europa jemals durchgeführte Mediationsverfahren fand von 2000 bis 2005 zum Flughafen Wien statt. Auch das Verfahren am Landwehrkanal in Berlin ging durch die Presse. Für die Kanalsanierung wurden ursprünglich 180 Millionen Euro veranschlagt. Nach der Mediation waren es nur noch 67 Millionen Euro – und Hunderte Uferbäume konnten stehen bleiben.

Mediation kann überall dort sinnvoll sein, wo die Beteiligten an einer Beilegung ihres Konflikts interessiert sind. Nicht nur bei Streitigkeiten um Nachbarn Kirschen, auch im familiären Umfeld wird sie oft nachgefragt.

Viele Anwendungen. Mittlerweile ist Mediation in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen angekommen. Sie wird beispielsweise an Schulen, bei Wohnungs- und Bauproblemen sowie im öffentlichen Bereich eingesetzt, etwa medienwirksam bei großen Infrastrukturprojekten (siehe Kasten). Es besteht aber auch seit dem Jahr 2015 ein „Runder Tisch Mediation und Konfliktmanagement in öffentlichen Organisationen“, dem die bayerische Landeshauptstadt München sowie die Polizei Baden-Württemberg angehören.

Das Vorbild hierfür findet sich in der Wirtschaft: Bereits 2008 hat das Softwarehaus SAP zusammen mit dem Energiekonzern Eon den „Round Table Mediation und Konfliktmanagement in der deutschen Wirtschaft“ gegründet. Der Zusammenschluss engagiert sich seitdem dafür, Konfliktmanagement in der Unternehmensführung zu etablieren. Mittlerweile gehören ihm rund 70 Konzerne an, beispielsweise Deutsche Telekom, Siemens, Audi, Maritim und Bombardier. „Eine aktuelle SAP-interne Studie zeigt, dass die Produktivität nach Klärung eines Konflikts um rund 20 Prozent steigt“, sagt Jürgen Briem, Initiator aufseiten von SAP und selbst Mediator.

Egal wo eingesetzt, die Vorteile von Mediation gegenüber Gerichtsurteilen liegen auf der Hand: Konflikte können vertraulich bearbeitet werden, oft sind sie schneller beigelegt. Die einvernehmliche Lösung ist zukunftsorientiert und wird eher akzeptiert als ein Gerichtsbeschluss, bei dem es meist einen Gewinner und einen Verlierer gibt. Alle Parteien können als Gewinner aus dem Verfahren hervorgehen. Und: Die außergerichtliche Konfliktbeilegung ist in der Regel günstiger als ein Gerichtsverfahren – vor allem bei hohen Streitwerten.

Die meisten Mediatoren vereinbaren mit den Parteien einen Honorarvertrag und rechnen auf Stundenbasis ab. Der Preis hängt vom Mediator, von der Komplexität des Streits und der Dauer des Verfahrens ab. Die Parteien regeln zu Beginn untereinander, wie sie die Kosten aufteilen. Bei Konflikten am Arbeitsplatz zahlt meist der Arbeitgeber. Die Schwankungsbreite in den Stundensätzen ist hoch, sie reicht grob von 80 Euro für Angebote im sozialen Bereich bis zu 350 Euro für komplexe Wirtschaftsfälle.

Wachsendes Angebot. Viele Rechtsschutzversicherer haben Mediation in ihre Leistungskataloge aufgenommen und wollen so günstigere, außergerichtliche Regelungen befördern. So konnte im vergangenen Jahr allein die Arag über 12500 Fälle in die Mediation vermitteln, Ergo über 10000 Fälle. Doch im Detail unterscheiden sich die Versicherer bei den Konditionen stark (siehe Tabelle). Manche Versicherer deckeln beispielsweise die Höhe der Summe, andere übernehmen die Kosten nur für eine bestimmte Stundenzahl oder nur unter bestimmten Bedingungen. Daher sollte der Versicherer vor Inanspruchnahme kontaktiert werden.

Das Angebot der großen Rechtsschutzversicherer reicht von der bereits beschriebenen klassischen Präsenz-Mediation bis hin zu einer Vermittlung per Telefon oder E-Mail, die vom Ablauf her vergleichbar ist. Gängig ist ein Verfahren via Telefon, bei dem der Mediator die Kontrahenten abwechselnd anruft. Dieses Vorgehen kann aber neben Chancen auch Risiken bergen.

Anke Stein-Remmert, Juristin und Mediatorin, hat selbst als Telefonmediatorin im Auftrag für einen Rechtsschutzversicherer gearbeitet. Sie sieht das Verfahren – vor allem wegen der schlechten Bezahlung – kritisch. „Sie brauchen drei Fälle in der Stunde, sonst rechnet sich das nicht“, sagt sie. „Zeit für Interessensklärung bei den Kontrahenten bleibt kaum. Es ist oft wie in einer Basarverhandlung.“

„Was der Kunde bekommt, ist nicht immer eine Mediation, die den Namen auch verdient“, sagt auch Ulla Gläßer. Die Professorin bemängelt unter anderem, dass die Vermittler zur Verfahrensbeschleunigung häufig die Rechtslage evaluieren und Kompromissvorschläge machen. Eigentlich sollten sie die Konfliktparteien bei der Erarbeitung ihrer selbstbestimmten Lösung unterstützen.

Marcus Hohner, dessen Münchner Akademie M2 auch Dienstleister für Rechtsschutzversicherer ist, sieht dies pragmatischer. „Die telefonische Mediation entspricht dem Wunsch der Streitparteien nach Schnelligkeit“, sagt er. Zudem gäbe es Kontrahenten, die sich einfach nicht zusammen an einen Tisch setzen wollten. „Für diese Parteien ist die Telefonmediation ideal“, sagt Hoh-

ner. Mediation sei bei den Versicherern immer eine zusätzliche Leistung. „Sind die Kunden nicht zufrieden, steht ihnen ja noch der Rechtsweg offen.“ In der Euro-Umfrage (Ergebnisse s. Seite 119) geben die Versicherer an, dass die Kundenzufriedenheit hoch bis sehr hoch sei.

Und ist die Mediation erfolgreich, dann klappt es auch wieder mit dem Nachbarn. 

Marktübersicht Viele Anbieter gehen mit der Zeit und haben Mediation in ihre Leistungskataloge aufgenommen. Doch die Angebote unterscheiden sich stark im Umfang, daher sollten Interessierte vor Vertragsabschluss alles genau prüfen

Versicherer	Seit wann können Kunden Mediation in Anspruch nehmen?	In welchem Umfang?	Weist Versicherer seine Kunden aktiv auf Mediation als Alternative zu einem Gerichtsprozess hin?
Advocard	seit 2010	Max. 180 € pro Mediationsstunde, die Stundenanzahl ist unbegrenzt. Ausnahme im Fall des Beratungs-Rechtsschutzes: statt Anwaltskosten für einen Rat auch Kostenübernahme bis max. 1000 € für Mediation	k. A.
Allianz	seit 2010	Bis zu einem Stundensatz von 250 €, max. jedoch 2000 € je Fall für einen von der Allianz vorgeschlagenen Mediator. Max. 4000 € insgesamt im Kalenderjahr für alle eingeleiteten Mediationsverfahren. Dies gilt auch, wenn sich Streitparteien auf einen anderen Mediator geeinigt haben	Ja, soweit der Streitfall für eine Mediation geeignet ist
Alte Leipziger	seit 2007	Bis 3000 € je Fall, maximal 6000 € insgesamt im Versicherungsjahr. Bei Produktlinie „compact“: Bis 1500 € je Fall, max. 3000 € insgesamt im Versicherungsjahr	Ja, bei telefonischen Neuschadenmeldungen
Arag	seit 2010 ¹	Bis zu 1500 oder 3000 € je Mediation abhängig von Vertragsbedingungen	Ja, bei Schadenmeldung
Auxilia	seit 2003	Versicherer trägt nur den Anteil der Kosten für den Mediator, der auf den Versicherungsnehmer entfällt. Höchstbetrag pro Verfahren: 3000 €, pro Jahr: 6000 €. Andere Erstattung bei selbst gewähltem Mediator ²	Ja, insbesondere bei Anfragen direkt durch Versicherungsnehmer
BGV	seit 2008	Kostenübernahme	Ja, soweit der Streitfall für eine Mediation geeignet ist. Nicht, wenn ein Anwalt den Fall bereits bearbeitet
Debeka	seit 2006	Abhängig von Versicherungsvertrag und den Gerichtskosten der ersten Instanz	Nein
DEVK	seit 2008	Kostenübernahme laut Tarif. Die Versicherungssumme im Aktiv-Schutz beträgt derzeit 150 000 €, im Komfort-Schutz 300 000 €. Im Premium-Schutz ist die Versicherungssumme unbegrenzt	Ja, z. B. auf Anträgen, Policen, Flyern, Internetauftritt sowie am Telefon, wenn ein Kunde um Kostenschutz bittet und der Fall geeignet scheint
Deurag	seit 2007	Bis zu 1500 € je Mediationsverfahren ³	Ja, soweit der Streitfall für eine Mediation geeignet ist und sich in einem Verfahrensstadium befindet, in dem Mediation noch möglich ist
Ergo	seit 2005	Maximal 2000 € je Fall für den Kostenanteil des vom Versicherer vermittelten Mediators, der auf den Versicherungsnehmer entfällt. Max. 4000 € für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationsverfahren	Ja
GVO	seit 2008	GVO VIT-Deckung: Kostenübernahme bis zu 1000 €; GVO TOP VIT-Deckung: Kostenübernahme bis zu 2000 €	Nein
Huk-Coburg	seit 2009	Kostenübernahme	Ja, in geeigneten Fällen
LVM	seit 2012	Bis 1500 € je Mediationsverfahren, max. 3000 € im Versicherungsjahr	Ja
Örag	seit 2011	Bis zu 2000 € je Mediation. Für alle im Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen max. 4000 €	Ja
R + V	seit 2011	Bis zu 1500 € pro Mediation. Für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen max. 3000 €	Ja
Roland	seit 2010	Kostenübernahme laut den aktuellen Bedingungen bis zu 10 000 € pro Kalenderjahr	Ja
VGH	seit 2011	Bis zu 2000 € je Mediation	Ja

Stand: 2016; Reihenfolge nach Alphabet; k. A. = keine Angaben; ¹Seit 2008 für Gewerbekunden, seit 2010 für Privatkunden; ²Leistungen in § 5a der ARB/2016 geregelt; ³zusätzlich eigener Tarif M-aktiv; Quelle: Angaben der Versicherer, Details sind den entsprechenden Vertragsbedingungen zu entnehmen